

Flughafen Stuttgart Foto-Wettbewerb

Teilnahmebedingungen für das Flughafen Stuttgart Gewinnspiel

1. Foto-Wettbewerb

(1)

Der Foto-Wettbewerb wird von der Flughafen Stuttgart GmbH Flughafenstraße 43, 70629 Stuttgart durchgeführt.

(2)

Der Foto-Wettbewerb startet am 01. August 2014 und endet am 11. September 2014. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Teilnahme ist der Zeitpunkt, in dem das Bild mit dem Hashtag #flySTR hochgeladen und der Instagram-Account des Stuttgarter Flughafens „StuttgartAirport“ auf dem Bild markiert wird. Sofern es hierbei zu technischen Problemen bei Instagram kommt, übernimmt die Flughafen Stuttgart GmbH dafür keine Verantwortung. Der Beitrag kann dann für die Teilnahme leider nicht berücksichtigt werden.

(3)

Der Foto-Wettbewerb besteht aus sechs Einzelwettbewerben. Einmal pro Woche während der Wettbewerbslaufzeit kürt eine Jury den jeweiligen Wochensieger. Der Wochenwettbewerb beginnt freitags und endet am darauf folgenden Donnerstag.

(4)

Die Flughafen Stuttgart GmbH vergibt unter allen Einsendungen, die im Zeitraum des jeweiligen Wochenwettbewerbs eingehen einen Preis. Der Preis ist jeweils ein Fanpaket des Stuttgarter Flughafens. Das Fanpaket besteht aus einer Umhängetasche, einem Thermobecher, einer Powerbank und einem Schlüsselband. Insgesamt werden sechs Fanpakete verlost.

2. Teilnahme

(1)

Ein Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem ein Foto, auf dem das Wettbewerbsthema „STR“ zum Ausdruck kommt, mit dem Hashtag #flySTR auf seinem persönlichen Instagram-Account öffentlich geteilt wird und der Instagram-Account StuttgartAirport auf dem Bild markiert wird. Die Nutzungsbedingungen von Instagram sind dabei zu beachten.

(2)

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren.

(3)

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Manipulationen behält sich die Flughafen Stuttgart GmbH das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(4)

Ein Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht. Die Teilnahme beginnt mit dem Absetzen eines Fotos mit dem Hashtag #flySTR auf Instagram und der Markierung des Instagram-Accounts StuttgartAirport auf dem Foto. Für die Teilnahme über Instagram wird ein aktiver Account für das Netzwerk benötigt. Bitte beachten Sie die für Instagram geltenden Nutzungsbedingungen.

(5)

Eine Teilnahme ist mehrfach – sowohl innerhalb einer Wettbewerbswoche als auch im gesamten Wettbewerbszeitraum - jeweils mit verschiedenen Bildern möglich.

(6)

Die Teilnahme am Foto-Wettbewerb ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

(7)

Durch die Teilnahme das Hochladen eines Fotos, der anschließenden Kennzeichnung mit dem Hashtag #flySTR und dem Markierung des Accounts „StuttgartAirport“ erklärt der Teilnehmer ausdrücklich sein Einverständnis mit den Regeln des Foto-Wettbewerbs.

(8)

Mitarbeiter der Flughafen Stuttgart GmbH und deren Angehörige sowie Mitarbeiter der Tochterfirmen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(9)

Die Flughafen Stuttgart GmbH behält sich vor, einzelne Bilder, die gegen die Nutzungsbedingungen von Instagram verstoßen, weil sie z.B. verabscheuungswürdige, bedrohliche oder pornografische Inhalte enthalten oder zu Gewalt auffordern, an Instagram zu melden. In diesem Fall sind die Nutzer vom Foto-Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Urheberrechte

(1)

Der/die Teilnehmer/in an der Fotoaktion der FSG versichert mit der Verwendung des Hashtags #flySTR und des Markieren des Instagram-Accounts StuttgartAirport auf dem Foto, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist (insbesondere fremde Urheber- und Markenrechte) sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen eingewilligt haben, dass das Bild veröffentlicht wird. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Flughafen Stuttgart GmbH von allen Ansprüchen frei. Dies beinhaltet auch die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

(2)

Verboten ist das Hochladen von rechtswidrigen oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßenden Inhalten (z.B. Bildern, Fotos, Texten, etc.) insbesondere rassistischen, explizit oder suggestiv sexuellen, diffamierenden, beleidigenden, illegalen und verleumderischen Beiträgen. Verboten ist auch das Hochladen von Bildern, die Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte) verletzen.

(3)

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Flughafen Stuttgart GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten freizustellen. Jeder Teilnehmer räumt der FSG das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache Nutzungsrecht einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook und Twitter), die Öffentlichkeitsarbeit für die Fotoaktion und eine Veröffentlichung im Flughafenmagazin Flugblatt ein. Insbesondere ist die FSG auch berechtigt, die hochgeladenen Bilder im Original oder in bearbeiteter Form, auf der FSG-Facebook Seite und im FSG-Twitter-Account zu Werbezwecken unter Nennung des Namens des Gewinners (Soweit dieser nicht bekannt ist wird der Instagramprofilname veröffentlicht.) zu verwenden.

(4)

Bitte beachten Sie, dass mit der Veröffentlichung des Bildes und aller Inhalte für Dritte die Möglichkeit besteht, das Bild und die hochgeladenen Inhalte über soziale Netzwerke zu teilen und damit auf weiteren Internetseiten zu veröffentlichen. Hierauf hat die FSG keinen Einfluss. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel bestätigt jeder Teilnehmer, dass er hierüber informiert wurde:

- Die FSG ist berechtigt, die hochgeladenen Bilder zu dem o.g. Zweck zu vervielfältigen und zu speichern.
- Alle vorstehend genannten Rechteübertragungen an die FSG erfolgen ohne Vergütung oder Aufwendungsersatz.

(5)

Die FSG ist berechtigt die Gewinnerbilder auch über den Teilnahmeschluss hinaus auf ihrer Webseite, auf Facebook und auf Twitter darzustellen.

(6)

Es besteht keine Prüfungspflicht von der FSG für die Beiträge der Nutzer/Verantwortlichkeit des Nutzers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.

4. Durchführung und Abwicklung

(1)

Eine Jury, bestehend aus ausgewählten Mitarbeitern der Flughafen Stuttgart GmbH, wählt im Zeitraum zwischen dem 1. August und 11. September an jedem Freitag das Gewinner-Foto aus. Auswahlkriterien sind dabei die Kreativität, die fotografische Umsetzung und der Aufwand des Beitrags. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

(2)

Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt ohne Gewähr.

(3)

Der Gewinner wird nach Ablauf der einzelnen Wochen-Wettbewerbe von der Flughafen Stuttgart GmbH via Instagram benachrichtigt. Jeder Teilnehmer erklärt sich hierzu mit Teilnahme am Gewinnspiel einverstanden.

(3)

Der Gewinner ist verpflichtet, die Annahme des Gewinns unverzüglich nach Benachrichtigung über den Gewinn – spätestens jedoch eine Woche nach der Benachrichtigung mit der Information über den Gewinn – zu bestätigen. Andernfalls verfällt der Gewinn ersatzlos.

Die Rückbestätigung ist telefonisch oder per Email vorzunehmen bei:

Flughafen Stuttgart GmbH

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kennwort: Flughafen Stuttgart – Instagram-Gewinnspiel

Telefon: 0711-948 3753; Fax: 0711-948 2362

Email: presse@stuttgart-airport.com

(4)

Der Versand des Fan-Pakets an den Gewinner erfolgt unmittelbar nach der Rückmeldung der Gewinner – spätestens jedoch in der KW 39 – kostenfrei per Post. Die Fan-Pakte werden von der Flughafen Stuttgart GmbH verschickt.

(5)

Die Flughafen Stuttgart GmbH behält sich das Recht vor, den Foto-Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Flughafen Stuttgart GmbH insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und / oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Foto-Wettbewerbs nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

(6)

Eine Barauszahlung des Gewinnwertes und ein Umtausch sind ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Die Flughafen Stuttgart GmbH behält sich vor, den Preis durch einen gleichwertigen zu ersetzen.

(7)

Es gilt deutsches Recht ohne die Verweisnormen des Internationalen Privatrechts. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Haftung

(1)

Die Flughafen Stuttgart GmbH haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren

Schaden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für von der Flughafen Stuttgart GmbH, den jeweiligen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung der Flughafen Stuttgart GmbH ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für etwaige Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels.